

Nur in Gemeinden **mit** Wahlsprengelteilung am Gebäude jedes Sprengelwahllokales anschlagen!

Gemeindewahlbehörde: St. Radegund bei Graz

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in der Stadt Graz der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Landtagswahl am 24. November 2024 wird gemäß § 46 Abs. 2 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., verlautbart:

In diesem Gebäude, Hauptstraße 10, 8061 St. Radegund bei Graz, befindet sich das

Sprengelwahllokal des Wahlsprengels 1 und 2

Verbotszone:.....50m.....
...

Wahlzeit von: 07:00 bis 13:00 Uhr

Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner der als Verbotszone näher beschriebene Umkreis) Folgendes **verboten**:

- a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.,
- b) **jede Ansammlung von Personen**, sowie
- c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

**Die Gemeindewahlleiterin /
Der Gemeindewahlleiter:**

Kundmachung angeschlagen am: 15. 10. 2024
abgenommen am:

.....

* Sollten in einer Gemeinde mit Wahlsprengelteilung einzelne Wahllokale für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler nicht zugelassen sein (nur möglich, in Gebäuden, in denen mehrere Wahllokale untergebracht sind, wovon zumindest eines für Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler zulässig sein muss), so ist dies neben oder unter der Adresse des Wahllokales mit den Worten „keine Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler“ besonders zu vermerken.

Stadt-/Markt-/Gemeindeamt*:

St. Radegund bei Graz

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	St. Radegund bei Graz
für den Bereich der Wahlsprengel*:	1 + 2
Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Frau Ing. König-Gruber Gabriele
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Herr Matthias Leitner

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE** („fliegende Wahlkommission“) eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von 9 bis 11 Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung

angeschlagen am: 12. 10. 2024

abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin / Der
Gemeindewahlleiter:



* Nichtzutreffendes streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Zimmermann Reinhard	8061, St. Radegund	SPÖ	Leitner Sebastian	8061, St. Radegund	SPÖ
Sauseng Franz	8061, St. Radegund	ÖVP	Klingbacher Johann	8061, St. Radegund	ÖVP
Zierler Markus	8061, St. Radegund	ÖVP	Wilfling, jun. Karl	8061, St. Radegund	ÖVP
VERTRAUENSPERSONEN:					

Stadt-/Markt-/ Gemeindeamt:

St. Pölg

Landtagswahl am 24. November 2024

Kundmachung

Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzende/Vorsitzender der Bürgermeisterin/der Bürgermeister	Gemeindewahlbehörde	(Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter)	ist die
Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters: *	Mag. (FH) Tobias Taisinger		

Sprengelwahlbehörde Nr.:**

(nähere Bezeichnung)

Sprengelwahlleiterin/Sprengelwahlleiter:**

Stellvertreterin/Stellvertreter der Sprengelwahlleiterin/des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel:**

Mag. (FH) Tobias Taisinger
Gemeindewahlbehörde

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde* die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde*: 1

(nähere Bezeichnung)

Kundmachung

angeschlagen am: 15. 10. 2024

abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin /
Der Gemeindewahlleiter:



* Nichtzutreffendes streichen!

** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelwahlbehörde)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Wolff, Harald	8061 St. Radegund	SPÖ	Wolff, Harald	8061 St. Radegund	SPÖ
Stadler, Maria	- - -	SPÖ	Stadler, Maria	- - -	SPÖ
Sauer, Andreas	- - -	ÖVP	Sauer, Andreas	- - -	ÖVP
Sauer, Christian	- - -	ÖVP	Sauer, Christian	- - -	ÖVP
Reindl, Maria	- - -	ÖVP	Reindl, Maria	- - -	ÖVP
Freiberg, Gerald	- - -	ÖVP	Freiberg, Gerald	- - -	ÖVP
Mair, Maria	- - -	FPÖ	Mair, Maria	- - -	FPÖ
Leung, Günther	- - -	Grüne	Leung, Günther	- - -	Grüne
Reiter, Franz	- - -	Grüne	Reiter, Franz	- - -	Grüne
VERTRAUENSPERSONEN:					

Stadt-/Markt-/ Gemeindeamt:

St. Landsgemeinde der Gemeinde

Landtagswahl am 24. November 2024

Kundmachung

Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzende/Vorsitzender der Bürgermeisterin/der Bürgermeister	Gemeindewahlbehörde	(Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter)	ist	die
	Mag. FH Peter Feilinger			
Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters: *	Gerhard Glawinkel			

Sprengelwahlbehörde Nr.: **	2	(nähere Bezeichnung)
-----------------------------	---	----------------------

Sprengelwahlleiterin/Sprengelwahlleiter: **	Ulrich Schwarz
Stellvertreterin/Stellvertreter der Sprengelwahlleiterin/des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel: **	Theresa Lorenz

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde* die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versteht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde*:	2
--	---

(nähere Bezeichnung)

Kundmachung

angeschlagen am: 15. 10. 2024

abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin /
Der Gemeindewahlleiter:


.....

* Nichtzutreffendes streichen!

** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelwahlbehörde)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:				ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:			
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei		Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	
Kunze, Ingrid	8062 St. Rodegund	" SPD		Kunze, Ingrid	8062 St. Rodegund	" SPD	
Sauer, Franz	--	" DVP		Sauer, Franz	--	" DVP	
Müller, Johann	--	" DVP		Müller, Johann	--	" DVP	
Sauer, Gerd	--	Gesam		Sauer, Gerd	--	Gesam	
VERTRAUENSPERSONEN:							